

N i c h a c h e r W o c h e n b l a t t.

Für Gott, König und Vaterland.

Sonntag

N^o 46.

26. November 1843.

Was Du nicht reden darfst, laß auf der Zunge versiegelt;
Besser ein Wort bewahrt, als ein goldener Schatz.

**Auszug aus dem Intelligenzblatte der k.
bayer. Regierung von Oberbayern
Nro. 48.**

(Den Verkauf gefärbter Griffel betr.)

**Im Namen Sr. Majestät des Königs
von Bayern.**

Es kommen seit einiger Zeit Griffel im Handel vor, welche mit verschiedenen Farben verziert, vorzüglich von Kindern beim Schreiben auf Schiefertafeln gebraucht werden.

Bei der chemischen Untersuchung der Farben hat sich gezeigt, daß selbe aus Berggrün, rothen Mennig, Bleiweiß und anderen mineralischen Stoffen bestehen, welche mit Gummilack aufgetragen und gebunden, im Wasser aber leicht löslich sind.

Da die Kinder mit den Griffeln gerne in den Mund fahren und selbe benetzen, so sind sie hiedurch offenbar der Gefahr der Vergiftung ausgesetzt, welche sich vorzüglich durch Ueblichkeiten, Kopf- und Magenschmerzen äußert.

Die unterfertigte Stelle sieht sich veranlaßt, das Publikum hierauf aufmerksam zu machen und vor dem Gebrauch solcher Griffel zu warnen.

München, den 4. November 1843.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

Büttner.

(Das Aneinanderhängen von mehreren Schlitten und Wagen betr.)

**Im Namen Sr. Majestät des Königs
von Bayern.**

Seine Majestät der König haben vermöge höchster Entschließung des k. Ministeriums des Innern vom 10. d. Mts. in Beziehung auf den Gebrauch des Schlittensfuhrwerkes nachfolgende Anordnungen, in so lange nicht anders verfügt wird, allerhöchst zu genehmigen geruhet:

I.

Bei der Benützung der Schlittenbahn ist dem Güter- und landwirthschaftlichen Fuhrwerke, Nothfälle ausgenommen, nur das Anhängen von höchstens 2 Schlitten an den Haupt- oder Vorschlitten gestattet.

II.

Jeder Anhängeschlitten soll mit einer ganz kurzen Deichsel versehen, und diese mit einer starken Kette ganz nahe an den vorhergehenden Schlitten befestigt seyn, so daß jeder folgende Schlitten das Geleise des vorhergehenden einhalten muß.

III.

Das Schleifen der nur auf einen Schlitten aufgelegten Holzstämme ist untersagt, letztere müssen vielmehr auf 2 Schlitten geladen werden, auch solle hierbei der Nachschlitten, wenn besonders lange Holzstämme geladen sind, von einer eigenen Person in

der Art geleitet werden, daß er dem Gange des Vorschlitten genau folgt.

IV.

Das Schlittensfuhrwerk hat jedem entgegenkommenden Räderfuhrwerk, und jedem schnell nachfolgenden Fuhrwerk rechtzeitig in der Art auszuweichen, daß das begegnende oder nachfolgende Fuhrwerk weder aufgehalten noch gefährdet wird.

V.

Jede Uebertretung dieser Verbote ist nach den Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 2. Dezember 1840 SS. 2, 3, 4 (Regierungsblatt S. 978, 979) zu beahnden.

Die sämtlichen Polizei- und Straßenbau-Beörden haben diese Anordnung öffentlich bekannt machen zu lassen, und für den pünktlichen Vollzug zu sorgen.

München, den 14. November 1843.

Königliche Regierung von Oberbayern,

Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

Bekanntmachung.

Die verlebte Agatha Groß geborne Brandmayer zu Stogard hat durch letztwillige Verordnung vom 25ten Februar l. Jhs. für sich, und die Groß'sche Verwandtschaft in der Pfarrkirche Stogard einen Jahrestag für die legitime Summe von 100 fl. — kr. gestiftet, welche Stiftung unterm 20. Oktober l. Jhs. die höchste Genehmigung der k. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, erhalten hat.

Uffing den 18. November 1843.

Graßl. von Gravenreuth. Patrim. Gericht Uffing.

Strohmaier.

Bekanntmachung.

Am Dienstag den 5. Dezember d. Jhs. werden im Schloßhof zu Obergriesbach an den Meistbietenden, vorbehaltlich herrschaftlicher Genehmigung, versteigert: 29 Klafter Birkenscheiter und 11 Klafter Buchenscheiter vom vorjährigen Hiebe.

Obergriesbach den 18. November 1843.

Müller.

Das Brüten der Vögel.

(Schluß.)

Das neuausgekrochene Vögelchen hält sich noch einige Stunden oder länger im Neste unter der Mutter auf bis es die äußere Luft gewohnt ist. Die Aeltern, besonders die Mutter, beweisen nun die bewundernswürdigste Sorgfalt und Zärtlichkeit für ihre Jungen, sie zu schützen, zu ernähren und zu pflegen. Es wird ihnen bequeme Nahrung gebracht, welche die Mutter, wenn es nöthig ist, zuvor im Kropfe erweicht. Der Roth der Jungen wird so lange sie noch blind sind, vom Aelternpaare aus dem Neste geschafft, damit ihnen die Unreinigkeit nicht am Wachsthum schade. Wasser- und Sumpfvögel verlassen bald nach der Geburt das Nest, und schwimmen oder laufen mit der Mutter umher, von der sie, so wie vom Vater, angewiesen werden, ihre Nahrung selbst zu suchen. Indes hört die älterliche Sorgfalt und Pflege bei diesen Vögeln noch nicht auf. Die Mutter beschützt sie, nimmt sie bei übler Witterung unter die Flügel, und läßt es sich oft sauer werden, um es ihnen bequem zu machen. Die Zeit des Brütens ist freilich nach der Größe der Vögel verschieden. Wenn der Hänfling 14 Tage fordbert, so brütet die gewöhnliche Henne 21 Tage, der Schwan aber in 42 Tagen seine Jungen aus. In wärmeren Klimaten soll die Brütezeit etwas abgekürzt werden. So sagt man, daß in Afrika die Hennen 13 Tage sitze. Auch wissen wir, daß bei sehr kühler Witterung Gänse und Hühner viel länger sitzen, als wenn das Wetter recht warm ist. Im Ganzen ist eine Wärme von 104 Grad sehr erforderlich, um alle Vögeleier auszubrüten, daher dann nicht zu verwundern ist, wenn schon in ältern Zeiten

dergleichen Versuche gemacht worden sind. Das künstliche Ausbrüten der Eier ist nicht bloß auf Aegypten eingeschränkt, sondern man hat auch in Neapel während des 15ten Jahrhunderts dergleichen Brütöfen angelegt. Aber in Aegypten ist diese Kunst auf einen hohen Grad der Vollkommenheit gebracht worden. Die dazu eingerichteten Defen sind von Ziegelsteinen und etwas in die Erde hinein gearbeitet. Sie bestehen aus zwei Stockwerken, die mit einander in Verbindung stehen, und in mehreren Kammern abgetheilt sind. In einem Winkel des Gebäudes ist ein Ofen, den man 10 Tage hinter einander, täglich 3—4 Stunden, mit Kuh- und Kameelmist, der gewöhnlichen Feuerung jenes Landes, erheizt. Um den rechten Grad der Wärme zu geben, hat Amerika kein anderes Mittel, als das eigene Gefühl der Arbeiter. Man vergleiche die Temperatur, die man hervorbringen will, mit der Wärme der Bäder. Wird die Hitze zu stark, so öffnet man einige Luftzüge. Der Boden der Abtheilungen oder Kammern wird mit Matten, und einer Schicht Stroh darüber, bedeckt, und darauf legt man die Eier, doch so, daß sie einander nicht berühren. Täglich werden sie 2 mal, und eben so oft des Nachts, umgewand. Nach 8 oder 10 Tagen untersucht man sie mit einer Lampe, ob sie auch bekommen. Die fehlschlagenden wirft man weg, und bringt die übrigen am 14ten Tage in das obere Stockwerk. Am 20ten oder 21 Tage kriechen die Küchlein aus, und werden ihren Eigenthümern zurückgegeben oder verkauft. Für das Ausbrüten nimmt der Besitzer des Ofens ein Drittel der Eier. Die Einwohner eines Dorfes, Verme in Delta, sind im Besitze dieser Kunst, die sie durch ganz Aegypten treiben. Auch in China ist dieses künstliche Ausbrüten im Gebrauch. Man legt die Eier in hölzerne Büchsen, die mit Sand gefüllt sind, und stellt diese auf eiserne erhitzte Platten. Reaumur machte zwei Vorschläge bekannt, wodurch er das künstliche Ausbrüten auch in Europa einführen wollte. Auf gewöhnlichen Backöfen sollte ein bewegliches Gestell von Brettern angebracht werden, worauf man die Eier legen könne. Um die nöthige Wärme ohne Thermometer gehörig zu beurtheilen solle man ein Stück Butter, einer Wallnuß groß, mit aber so viel Talg vermischt, in einem dünnen Glase hinstellen. Schmelze

dies, wie ein dicker Syrub, so sey es die rechte Wärme. Ein anderer Vorschlag war, die Eier in Misthaufen einzugraben; allein sowohl die Unsicherheit der Temperatur, als auch die schädlichen Lustarten, die aus den Misthaufen aufsteigen, hinderten den glücklichen Erfolg dieses Unternehmens: die meisten Eier wurden faul. Neuerlich hat ein ungenannter Franzose ein eigenes Werk über das künstliche Ausbrüten herausgegeben, worin er die ägyptischen Brütöfen in größerer Zweckmäßigkeit einzuführen sucht. Er heizt die Defen mit kochendem Wasser.

Kapital-Gesuch.

500 fl. werden gegen dreifache Versicherung und 4 procentige Verzinsung aufzunehmen gesucht. Das Nähere bei der Redact. d. Blts.

Lotto.

Die eintausend vier und vierzigste Ziehung in Regensburg ist heute Samstag den 18ten November 1843 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

18 83 88 26 87

Die 1045te Ziehung in Regensburg wird den 19. Dezember, und inzwischen die 383te Nürnberger Ziehung den 28. November, und den 7ten Dezember die 1424te Münchner Ziehung vor sich gehen.

Stand und Preis der Michacher Schranne vom 25. November 1843.

Frucht- Sorten.	Schrannenstand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel.						Ganzer Erlös.		Gegen die letzte Schranne ist der Mittelpreis			
	Im Ganzen vorhanden	Hieran verkauft.	Im Rest geblieben.	höchster		mittlerer		mindester				gefallen.		gestiegen.	
				Sch ä f f e l.			fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.
Waizen	106	104	2	22	26	21	7	20	19	2197	9	1	24	—	—
Korn	188	177	11	15	59	15	32	14	37	2751	51	1	56	—	—
Gerste	315	298	17	14	7	13	50	12	53	4023	16	—	31	—	—
Haber	240	240	—	6	37	6	14	5	51	1499	7	—	11	—	—
Summa	849	819	30							10471	23				

Michacher Viktualien-Preise.

Fleisch, pr. Pfund.	fr.	dl.	Brod.	Pfd.	Loth.	Ant.	Theil.	Mehl, pr. Dreißiger.	fr.	dl.
Ochsenfleisch	12	—	1 Halbkreuzer Semmel	—	2	—	2	Semmelmehl	6	2
Rindfleisch	11	—	1 Kreuzer Semmel	—	4	1	—	Schönmehl	5	2
Schweinefleisch	14	—	1 Halbkreuzer Roggl	—	3	1	2	Nachmehl	4	2
Kalbsteisch	12	—	1 Kreuzer Roggl	—	6	3	—	Roggenmehl	4	1
Schaffsteisch	9	—	1 Halbbagen Laib	—	18	2	2			
			1 Bagen Laib	1	5	1	—			

Bier, pr. Maas.

Sonstige Denalien.

	fr.	dl.		fr.	dl.		fr.	dl.
Commerzbier	—	—	1 Maas Milch	4	—	1 Pfd. Kerzen, gegossene	28	—
Schenckpreis	—	—	1 Pfd. Butter	21	—	1 " " gezogene	26	—
Winterbier	4	1	1 " Schmalz	25	—	1 " Salz	4	2
Schenckpreis	4	3	1 " Seife	22	—	4 Stück Eier	4	—

Friedberger Viktualien-Preise.

Fleisch, pr. Pfund.	fr.	dl.	Brod.	Pfd.	Loth.	Ant.	Mehl, pr. Vierling.	fl.	fr.	dl.
Ochsenfleisch	13	—	1 Halbkreuzer Semmel	—	1	3	Feines Mundmehl	1	10	—
Rindfleisch	12	—	1 Kreuzer Semmel	—	3	2	Semmelmehl	1	2	—
Schweinefleisch	14	—	1 Halbkreuzer Roggl	—	3	—	Geringeres Mehl	—	54	—
Kalbsteisch	13	—	1 Kreuzer Roggl	—	6	—	Nachmehl	—	46	—
Schaffsteisch	9	—	1 Bagen Laib	—	30	—	Backmehl	—	32	2
			1 Achtkreuzer Laib	1	28	—				

Auswärtige Schranken-Preise.

München 25. Nov., Augsburg 24. Nov., Schrobenh. 23. Nov., Rain 18. Nov., Pöttmes 21. Nov., Friedb. 23. Nov.

Ort der Schranne.	Teesen.			Waizen.			Korn.			Gerste.			Haber.		
	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.
	fl.	fr.	fl.	fl.	fr.	fl.	fl.	fr.	fl.	fl.	fr.	fl.	fl.	fr.	fl.
München	—	—	—	23	3 21	59 20	16 27	15 31	14 32	15 4	14 26	13 20	6 57	6 42	6 25
Augsburg	—	—	—	23	17 21	54 20	17 35	17 6	16 30	14 33	13 56	13 12	6 44	6 32	6 16
Schrobenhausen	—	—	—	22	16 20	34 19	16 27	15 49	14 52	14 25	14 17	13 49	6 32	6 10	5 49
Rain	—	—	—	25	—	24 —	19 18	18 52	18 23	14 8	13 52	13 12	6 36	6 23	6 16
Pöttmes	—	—	—	23	15 22	6 21	17 16	16 20	15 51	13 32	13 9	12 44	6 24	6 2	5 42
Friedberg	9 24	8 51	8 20	24	20 22	42 20	17 53	17 6	16 33	14 14	13 37	12 46	6 45	6 26	6 10

Auswärtige Holz- und Gutterpreise.	Ort.	Buchen				Birken				Föhren				Tichten				Heu		Grummet		Roggenstr.		Haberstr.	
		pr. Klasten.								pr. Zentner.															
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
München	Augsburg	9	51	8	53	7	24	7	18	1	25	1	16	1	3	—	42								
		13	30	13	—	10	12	9	—	1	24	1	12	—	48	—	—								

Verantwortlicher Redakteur: Thomas Müller.